



Der Präsident
des Nationalrates

Dr. Walter Rosenkranz

Wien, 28.08.2026

GZ: 11020.0040/4-1.1/2026

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen haben an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 26/JPR betreffend „Nach Gewalt in Leoben: Parlamentarischer Mitarbeiter der FPÖ im Visier der Behörden“ gerichtet.

Zu Frage 1:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht vom Fragerecht gemäß § 89 GOG-NR umfasst und somit nicht Gegenstand parlamentarischer Interpellation.

Zu Frage 2:

Eine Klarstellung der Direktorin der DSN ist nicht bekannt. Bekannt ist eine OTS des Bundesministeriums für Inneres von einer Mitarbeiterin im politischen Büro des Staatssekretärs im Bundesministerium für Inneres. Im Übrigen sind Meinungen und Einschätzungen nicht vom Fragerecht gemäß § 89 GOG-NR umfasst und somit nicht Gegenstand parlamentarischer Interpellation.

Zu Frage 3:

Die Klarstellung des Bundesministeriums für Inneres steht nicht im Widerspruch zur Parlamentskorrespondenz, sondern ergänzt diese um allgemeine präventive sicherheitsbehördliche Risikoeinschätzungen. Die Parlamentskorrespondenz bezog sich auf das Fehlen konkreter personenbezogener Beobachtungsmaßnahmen, die medial falsch genannte hohe Anzahl von parlamentarischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die fehlende Sicherheitsgefährdung. Bei Vorliegen einer entsprechenden Gefährdung gehe ich davon aus, dass die zuständigen Sicherheitsbehörden die Parlamentsdirektion oder mich aktiv und zeitnah darüber in Kenntnis setzen würden.

Zu Frage 4:

Der Rohtext wurde, wie seit Jahren üblich bei vielen Themen, vom Büro des Nationalratspräsidenten an die Abteilung 4.1. Medienkommunikation zum Versand über die Parlamentskorrespondenz übermittelt, die formelle Ausgestaltung als OTS erfolgte in der Abteilung 4.1 Medienkommunikation.

Zu Frage 5:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht vom Fragerecht gemäß § 89 GOG-NR umfasst und somit nicht Gegenstand parlamentarischer Interpellation.

Zu Frage 6:

Grundsätzlich messe ich der Arbeit des Verfassungsschutzes eine hohe Bedeutung bei.

Zu Frage 7:

Der Verfassungsschutzbericht 2025 umfasst 228 Seiten und behandelt ausführlich viele verfassungsschutzrelevante Phänomenbereiche und Themen.

Zu Frage 8:

Selbstverständlich habe ich ein Vertrauen in die österreichischen Sicherheitsbehörden und danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Exekutive, der DSN und der LSE für ihre schwierige Arbeit.

Zu Frage 9:

Nein. Soweit mir bekannt, geschah der Vorfall im privaten Umfeld und war in keiner Weise mit der parlamentarischen Arbeit verknüpft. Da weder ich noch der betroffene Abgeordnete seitens der Sicherheitsbehörden über eine etwaige Gefährdung informiert wurden, gehe ich davon aus, dass keine Gefahr für den parlamentarischen Betrieb bestand.

Dem Präsidenten des Nationalrates kommt keine Zuständigkeit zur Einsichtnahme in strafrechtliche Ermittlungsakten oder sicherheitsbehördliche Verfahren zu; der Zugang zu entsprechenden personenbezogenen Daten ist mangels gesetzlicher Grundlage sowie unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben nicht eröffnet. Soweit sich aus laufenden Verfahren konkrete, den Parlamentsbetrieb oder die Sicherheit der Parlamentsgebäude betreffende Maßnahmen ergeben sollten, gehe ich davon aus, dass die Parlamentsdirektion oder ich aktiv und zeitnah von den zuständigen Sicherheitsbehörden in Kenntnis gesetzt würde.

Zu Fragen 10 bis 12:

Ich habe nach dem Erscheinen entsprechender Berichte das Thema aktiv in die Präsidialkonferenz getragen und in weiterer Folge auch die DSN-Chefin zu einem

Gespräch in das Parlament eingeladen. Zu meiner Überraschung haben mit Ausnahme der FPÖ keine Mitglieder der Präsidialkonferenz daran teilgenommen. Zudem haben in der Präsidialkonferenz alle Fraktionen generelle Sicherheitsüberprüfungen für parlamentarische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgelehnt und darauf verwiesen, dass die Beurteilung der Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Angelegenheit der jeweiligen Abgeordneten sei. Da für mich der Konsens oberstes Credo ist, habe ich entsprechend keine Maßnahmen gegen den Willen der Fraktionen durchgesetzt. Sollte sich an dieser Einschätzung bei der einen oder anderen Fraktion etwas geändert haben, gehe ich davon aus, dass sie dies bei nächster Gelegenheit zur Sprache bringt.

Zu Fragen 13 und 14:

Ja, nach Bekanntwerden des Vorfalles. Ich darf auf die Ausführungen des betroffenen Abgeordneten in der OTS0121 vom 06.07.2026 verweisen.

Zu Frage 15:

Die Prämisse der Frage, wonach das Vertrauen in die Überparteilichkeit des Amtes oder die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden beschädigt wäre, wird nicht geteilt. Die Zusammenarbeit mit den österreichischen Sicherheitsbehörden erfolgt im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten korrekt und konstruktiv.

Dr. Walter Rosenkranz

 26/ABPR	Unterzeichner XXVIII. GP – Anfragebeantwortung Datum/Zeit-UTC	Parlamentsdirektion 2026-08-28T11:20:23+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	